

## MERKBLATT FÜR DIE EINSENDUNG VON PROBENMATERIAL BEI BIENENVERGIFTUNGEN DURCH PFLANZENSCHUTZMITTEL

Obwohl die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel durch die Bestimmungen der Bienenschutzverordnung bereits seit vielen Jahren geregelt ist, kommt es alljährlich zu Schäden an Bienenvölkern. Für deren Bearbeitung ist das

Julius-Kühn-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen  
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen  
Jens Pistorius  
**38104 Braunschweig**; Messeweg 11/12  
Tel.: 05 31/2 99-45 25, Fax: 05 31/2 99-30 08

Internet: <http://www.jki.bund.de/de/startseite/institute/pflanzenschutz-ackerbau-und-gruenland.html>

zuständig.

Die für die Klärung der Schadensursache zu untersuchenden Probenmaterialien können aus naheliegenden Gründen nicht von den Mitarbeitern des Julius-Kühn-Institutes selbst gesammelt werden. Es ist aber erforderlich, dass das Probenmaterial im Hinblick auf die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse bestimmte Anforderungen erfüllt. Nur bei sachgerechter und ausreichender Probeneinsendung können verwertbare Daten ermittelt werden.

Anzeichen einer Vergiftung: Vor dem Flugloch oder dem Bodenbrett liegen große Mengen toter Bienen. Heimkehrende Sammlerinnen sind orientierungslos, zittern, krampfen, erbrechen oder sind aggressiv. Vergiftete Bienen werden nicht eingelassen, es kommt zu Kämpfen und Tumulten am Flugloch. Plötzliche Flugbienenverluste: Im Gegensatz zu Bienenverlusten, die durch Krankheiten verursacht werden, treten Vergiftungsschäden meist schlagartig auf.

### **Vorgehen bei Verdacht auf einen Vergiftungsfall durch Pflanzenschutzmittel am Bienenstand**

1. Gesamtübersicht vom Bienenstand (Foto), Bild vom betroffenen Volk bzw. von den betroffenen Völkern (Foto)  
Notieren Sie Zeit, Ort, Symptome, Besonderheiten.
2. Beschreibung des/der einzelnen Bienenvolkes/Bienenvölker:  
Volksstärke, Brutwaben, ausgeräumte Brut, Menge und geschätztes Alter der toten Bienen usw. (schriftlich festhalten, evtl. Skizze anfertigen)
3. **Sofortige** Anzeige des Schadens bei allen zuständigen Behörden und Stellen je nach Reihenfolge des Meldesystems des jeweiligen Imker-/Landesverbandes (kann direkt beim Landesverband nachgefragt werden):  
Dazu können gehören:
  - Gesundheits- und Hygieneobmann/Bienensachverständige des Vereins
  - Polizei/Pflanzenschutzämter (Landwirtschaftsämter)/Veterinärbehörde  
Polizeibeamte sind Zeugen, Gesundheits- und Hygienewart/Bienensachverständige gelten als Sachverständige. Wenn Verdacht geäußert werden kann, dann Mitteilung an Polizei und Anzeigenerstattung.
  - Imker-/Landesverband ist für die Weiterleitung der Schadensmeldung an die Versicherung wichtig.
  - Verständigung des zuständigen Fachzentrums für Bienen/Bieneninstitutes
4. **Sicherstellung** (möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens) Amtspersonen dürfen auch ohne Einwilligung des Eigentümers Proben entnehmen.
  - ca. 1.000 (100 g) tote Bienen im Beisein der Polizei/des Pflanzenschutzdienstes mit Einweghandschuhen in Pappschachtel füllen. Verunreinigungen mit Gras, Erde etc. möglichst vermeiden.

- Sollte ein frisch gespritztes Feld in der Nähe sein - die Polizei bitten, dort ebenfalls eine Pflanzenprobe (ca. 100 g Blüten, Blätter) mit neuen Einweghandschuhen zu nehmen und in einen wasserdichten Gefrierbeutel o. ä. zu geben bzw. unter amtlicher Aufsicht/Zeugen, die Proben selbst sicher stellen.
  - Bienen- und Pflanzenmaterial sorgfältig voneinander **getrennt** verpacken. Luftdurchlässiges Verpackungsmaterial verwenden (z. B. Pappkartons, Holzkistchen), um Schimmelbildung zu vermeiden.
  - Falls eine Probe des angewendeten Pflanzenschutzmittels entnommen wurde, diese bruchsi-cher verpacken und getrennt von Bienen- und Pflanzenproben einsenden.
5. Zwischenlagerung von Bienen- und Pflanzenproben für 2-3 Tage (z.B. über Wochenende) im Kühlschrank, ab 4 Tagen tiefgefroren.
6. **Schnellstmögliche Übersendung** der Proben an das Julius-Kühn-Institut nach Braunschweig:
- gesicherte tote Bienen
  - verdächtige Pflanzenprobe (getrennt voneinander verpackt)
  - **vollständig ausgefüllter Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen**  
(im Internet unter [www.jki.bund.de/de/startseite/fachinformationen/pflanzenschutz/bienen.html](http://www.jki.bund.de/de/startseite/fachinformationen/pflanzenschutz/bienen.html) abrufbar oder bei den Landesverbänden erhältlich, eine Kopie selbst aufbewahren)
  - evtl. Fotos und Skizzen
7. Was sollte mitgeführt werden:
- Fotoapparat, Einweghandschuhe, kleine Pappschachteln (z. B. von Käsecken), Verschlussbeutel aus Plastik, Papier und Stift.